

Antrag zur endgültigen Stilllegung eines Hausanschlusses

Gemäß § 14 Abs. 11 der Wasserversorgungssatzung (WVS) des ZVWV.



1. Angaben zum Grundstück

Leistungsobjekt-Nr. _____
(falls vorhanden)
Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Flurstück, Gemarkung _____

Hinweis: Dem Antrag ist ein aktueller Eigentüternachweis (Grundbuchauszug) beizufügen.

2. Daten zum Antragsteller (Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer)

Kunden-Nr. _____
(wenn vorhanden)
Name/Firmenbezeichnung _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

3. Zustellungsbevollmächtigter (wenn notwendig)

Name/Firmenbezeichnung _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Hinweis: Vollmacht des Grundstückseigentümers ist erforderlich. Bitte dem Antrag beilegen.

4. Antragsbegründung

Ich/Wir beantragen die endgültige Stilllegung (Trennung von dem zentralen Trinkwassernetz) eines Hausanschlusses nach § 14 Abs. 11 der Wasserversorgungssatzung (WVS) des ZVWV in der jeweils gültigen Fassung. Mir ist bekannt, dass für die endgültige Stilllegung des Hausanschlusses auf Basis von § 15 Abs. 1 der WVS Aufwandsersatz entsteht.

Gewünschter Zeitpunkt der Stilllegung: _____

Der Antrag auf die endgültige Stilllegung wird wie folgt begründet:

Eventuelle Nachweise für die aufgeführte Begründung liegen dem Antrag als Kopie bei.

5. Bestätigung des Anschlussnehmers/Grundstückseigentümers

Ich bin Eigentümer des oben genannten Grundstückes. Mit der Ausführung der Arbeiten auf meinem Grundstück bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer

Anlagen (Bitte beifügen)

- Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug)
- Vollmacht des Zustellungsbevollmächtigten (siehe Pkt. 3)
- Nachweise zur Begründung (siehe Pkt. 4)

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages zur endgültigen Stilllegung eines Hausanschlusses ausschließlich mit Vorlage der vollständigen Anlagen möglich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur zum Zweck der Gebührenerhebung erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere jeweils aktuelle Datenschutzerklärung, die auf unserer Homepage unter www.zvww.de veröffentlicht ist.